

BZ 2021 Städte und Gemeinden
Doppikantragsformular

Muster

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter 'Antrag' bei Tz. 3 und im Karteireiter 'aktuelle Lage' bei Tz. 4 und 6 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen in der Finanzübersicht übernommen bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten 2020 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2019 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele oder weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können diese über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter 'StN Gemeinde' kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, die Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2021 bis Dezember 2023 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2021 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Bei Anträgen auf **klassische Bedarfszuweisung**:

Es ist immer einzureichen:

- dieses Excel-Dokument
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).

Bei Anträgen zu **Gutachten zur Haushaltskonsolidierung zusätzlich**:

- Gutachten samt Kostenbeleg

Bei Anträgen zu **Felssicherung, Naturkatastrophen, Altlast zusätzlich**:

- geotechnisches Gutachten zur Felssicherung /Altlasten-Gutachten
- Angaben zum Prüfungsergebnis über ggf. vorhandene Refinanzierungsmöglichkeiten aus staatlichen Förderprogrammen (z. B. Härtefonds Art. 13c BayFAG, Finanzhilfeprogramm des Freistaates Bayern, Katastrophenschutzfonds usw.) oder sonstige spezielle Deckungsmittel (z. B. Versicherungserstattungen, Kostenbeteiligung/ Kostenübernahme Staatl. Bauamt bei Felssicherungsmaßnahmen entlang von Staatsstraßen, Kostenbeteiligung Grundstückseigentümer)
- Kostenbelege/Kostenschätzungen

Bei Anträgen zu **Ausfall von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen 2020 zusätzlich**:

- Aufstellung der Ist-Einzahlungen aus Fremdenverkehrs- und/oder Kurbeiträgen für die Jahre 2015 bis 2020

f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei** (Anlagendokument) und die **Scandatei** (Scan).

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunenname.BZ2021.Dokumentenkürzel.

Beispiel: 355555.Musterstadt.BZ2021.Antrag.xlsx

Sonstige Anlagen: Aus dem Speichernamen sollte erkennbar sein, um welche Kommune und welches Dokument es sich handelt, z.B. "355555.Musterstadt.HHK - Fortschreibung JJJJ".

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland)

g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich?

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenem Antragsscan, siehe g)) sind ausschließlich per E-Mail zu versenden:

- bei **kreisangehörigen** Kommunen an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihres zuständigen LRA:
(poststelle@lra/landratsamt/landkreis-Landkreiskürzel).bayern.de)
- bei **kreisfreien** Städten an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihrer zuständigen Regierung:
(poststelle@reg-musterbezirk).bayern.de)

Die Einreichung von Papierausdrucken ist nicht vorgesehen.

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

(Doppik)

1.

Antragsteller	
Name der Kommune	
Landkreis	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.2019	

2.

Antragsgrundlagen

2.1.

Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2020		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2020		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2020 in €		

2.2.

Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2021		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2021		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2021 in €		

2.3.1.

Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021 zur Schuldentilgung (Säule 1)	
Antragshöhe in €	

2.3.2.

Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021 als Investitionshilfe (Säule 2)	
Antragshöhe in €	

3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen

3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur **Schuldentilgung**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Darlehensgläubiger und -nummer)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
Summen			

3.2. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als **Investitionshilfe**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
Summen			

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- Einzahlungen 15-21
- aktuelle Lage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ('StN Gemeinde')
- sofern beantragt: StabiH-Schuldentilgung und/oder StabiH-Investitionshilfe

Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres.

Bei Anträgen auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2021 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Bei Anträgen zu Ausfall von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen 2020 zusätzlich:



Aufstellung der Ist-Einzahlungen aus Fremdenverkehrs- und/oder Kurbeiträgen für die Jahre 2015 bis 2020

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

MUSTER

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzrechnung/ Finanzhaushalt								
Datengrundlage (vorläufige / rechnungsgelegte Finanzrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						HH-Plan	Finanzplan	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus Investitionstätigkeit								
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag								
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag								
Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)								
Einzahlung aus Veräußerung von AV (FR 17, 18)								
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge (Stand 1.1.)								
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss								
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Bestand 31.12.)								
Finanzmittelbestand 31.12. ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl. Wertpapiere des AV und UV (Stand 31.12.)								
davon aus StabiH Säule 2 stammend								
Bürgschaften (Stand 31.12.)								
Angaben zur Verschuldung								
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Kreditaufnahmen zur Umschuldung (vgl. 6917X4 und 692XX4 ZuVoKommKR)								
Kreditaufnahmen (FR 26a) für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt) (FR 27a)								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgungen von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung (Kontenart 792x und 7917X)								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)								
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 1.1.)								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten								

zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Kreditaufnahmen zur Umschuldung								
Kreditaufnahmen für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt)								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 31.12.)								
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)								
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung / Ab-/Wasser)								
Tilgungen gesamt (ohne Umschuldung / ohne Ab-/Wasser / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung								
Bedarfszuweisungen klassisch								
Stabilisierungshilfen								
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde								
Verbuchung der Stabilisierungshilfen								
Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG								

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

1. Einzahlungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2021

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Einzahlungen (Finanzrech-nung) €	Hebe- satz %	Ansätze lt. HH- Plan (Finanzhaushalt) €
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbesteuer														
Realsteuern insgesamt														
ab: Gewerbesteuerumlage														
Realsteuern netto														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzleistungen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2017)														
- Sonstige allgemeine Zuweisungen														
- Finanzzuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen														
- Finanzzuweisung für Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe														
- Zuschlag Schlüsselzuweisungen gem. GewStAVollzErgR														
- Sonstige Zuweisungen														
- Sonst. Steuern und steuerähnliche Einzahlungen														
- Schlüsselzuweisungen														
Summe der Einzahlungen														
Umlagen														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
Verbleibende Einzahlungen														

2. Gewerbesteuereinzahlungen 2020 und 2021 in €:

- a) In der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2020 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden:

- In der obigen Tabelle enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2021 vereinnahmt wurden, aber für das Folgejahr bestimmt sind:

Gründe für die Buchung von Gewerbesteuereinzahlungen 2020 auf Verwahrkonten:

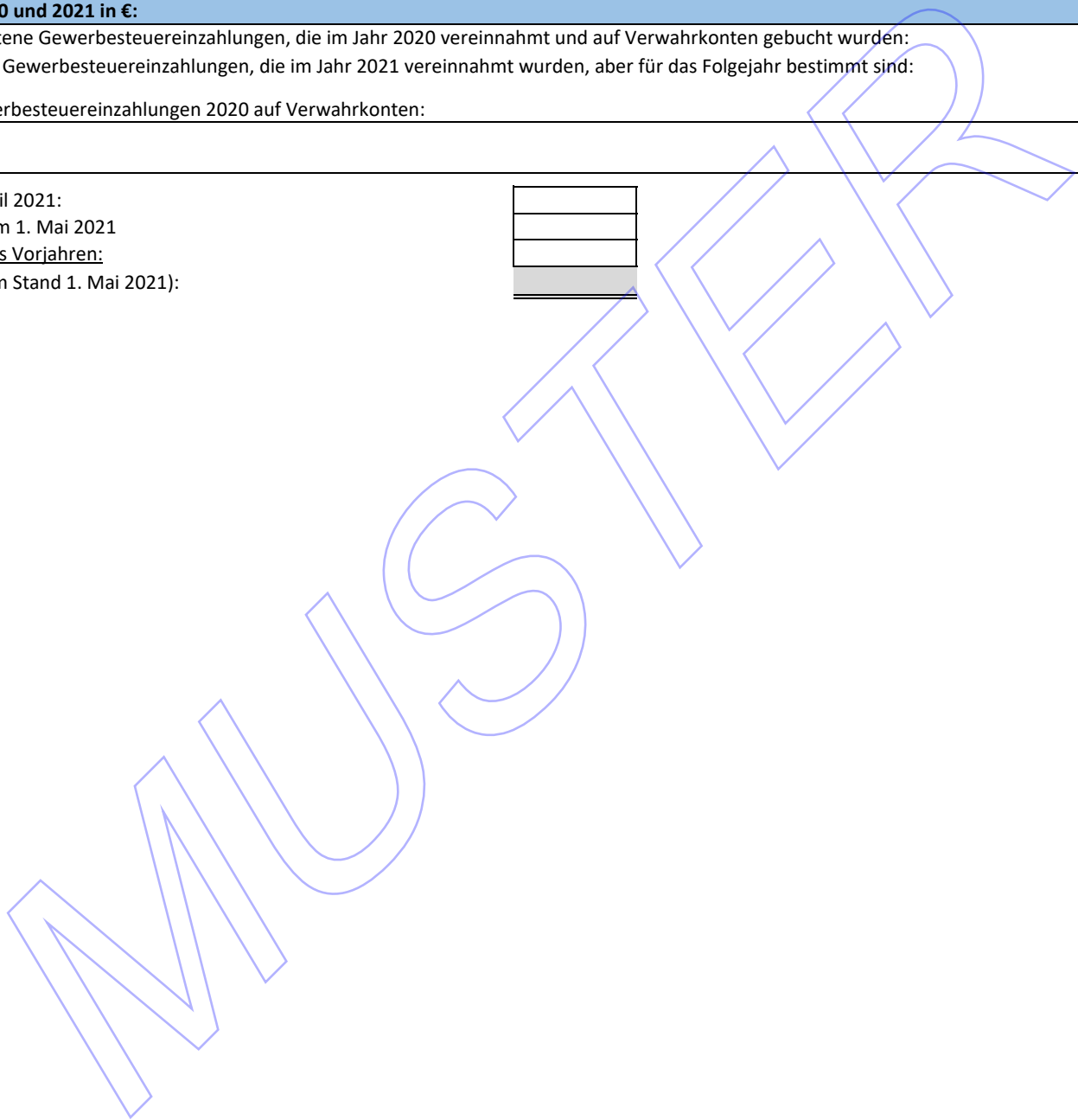
--

GewSt-Einzahlungen bis 30. April 2021:

+ Gewerbesteuerforderungen zum 1. Mai 2021

+ offene Forderungen (GewSt) aus Vorjahren:

= Gesamtrechnungssoll 2021 (zum Stand 1. Mai 2021):



1. Ergebnisse nach dem Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020

1.1. Jahresabschluss 2020

	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzhaushalt (einschl. Nachtragshaushalt) in €	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzrechnung in €
Ergebnishaushalt/-rechnung		
Gesamtbetrag der Erträge		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		
Saldo Jahresergebnis (Gewinn/Verlust)		

Finanzhaushalt/-rechnung		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)		
Saldo aus Investitionstätigkeit (FH/FR S6)		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S4)		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S5)		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S10)		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S8)		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S9)		
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (FH/FR S11)		
zuzüglich Anfangsbestand an Finanzmitteln ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		
Finanzmittel am Jahresende ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		

1.2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

außerordentliches Ergebnis

Begründung, soweit das außerordentliche Ergebnis für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 82 Abs. 4 KommHV-Doppik):

1.3. Berechnung des Vergleichswertes zur kameralen Pflichtzuführung

	Betrag in €
Ordentliche Tilgung 2020	
abzüglich Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (FR 17, 18)	
abzüglich Finanzmittelfehlbetrag	
= Vergleichswert analog zu kameraler Pflichtzuführung	

2. Veränderung des Finanzmittelbestandes, des Bestandes der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und der Ausleihen

	31.12.2019	31.12.2020
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge inkl. Endbestand Wertpapiere des AV und UV		
Endbestand der Ausleihungen		
Mindestrücklage analog zur Kameralistik		

3. Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €

Entwicklung der Kassenkredite 2021:

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche Inanspruchnahme					

4. Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten

4.1. Ergebnis der Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

	letzter Kalkulationszeitraum (z.B. von 2016-2018)	Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums lt. Nachkalkulation in €	aktueller Kalkulationszeitraum (z.B. 2019- 2021)	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt	Unterdeckung wurde vollständig berücksichtigt
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung für fehlenden Ausgleich bei oben genannten Einrichtungen und/oder wenn Unterdeckungen nicht vollständig im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt wurden:

4.2. Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragssatzung in %

4.3. Aktuelle Realsteuerhebesätze

	ja/nein	Hebesatz	GKI.-Ø 2019
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewerbesteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

5. Entwicklung der Fehlbeträge und des Eigenkapitals

5.1. Finanzmittelfehlbeträge 2016 - 2019

Falls Finanzmittelfehlbeträge in den Jahren 2016 - 2019 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge mit kommunalen Finanzmitteln ausgeglichen wurden.

Fehlbetrag 2016:		abgedeckt im Jahr
		<input style="width: 100px;" type="text"/>

Fehlbetrag 2017:		

Fehlbetrag 2018:		

Fehlbetrag 2019:		

5.2. **Fehlbeträge nach Art. 24 Abs. 4 KommHV-Doppik**

entstanden im Jahr	Betrag in €	Ausgleich im Jahr
2017		
2018		
2019		
2020		

5.3. **Veränderung des Eigenkapitals (Bilanz)**

Jahr	Betrag in €
2017	
2018	
2019	
2020	

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	Finanzrechnung	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2018 - 2020)	FR 21		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**

(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen.

Finanzrechnung	2018	2019	2020	HH-Plan 2021
aus lfd. Verwaltungstätigkeit in €				
aus Investitionstätigkeit in €				
Gesamt in €				

Einwohner zum 31.12.Vj.				
Gesamt in €/EW				

- Ende -

Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung (Säule 1)

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ**

(Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo 2016 bis 2020
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Tilgung						
Stabilisierungshilfe						
freie Finanzspanne						

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175 % des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in €	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo 2016 bis 2020
nivellierte freie Finanzspanne je EW						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2020 beträgt **mindestens 175 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2021 oder alternativ der Jahre 2016 bis 2020 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150 %**:

Verschuldung 31.12.2020	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2016	2017	2018	2019	2020	2016 bis 2020	2021
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung							

1.2. Strukturelle Härte

a) Geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist **im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt** in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (d.h. mindestens 20,0 % unter dem Größenklassendurchschnitt).

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt:

in %

b) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung ab einem Rückgang von 5,0 %.

Einwohnerzahl am 31.12.2009

Einwohnerzahl am 31.12.2019

Einwohnerentwicklung

entspricht

in %

c) Geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune

Höchstens 25,0 % des Bayern-Durchschnitts 2019

EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt

in %

d) Unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

Erläuterung hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

--

1.3. **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** und **Umsetzung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **der bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen und umgesetzten Einsparungsmaßnahmen dargestellt werden samt "Tabellarischer Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaliger** Antragstellung ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden**

Aufstellung über alle zum 31.12.2020 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

Gesamtverschuldung zum 31.12.2020

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2020

2.2. **Sondertilgungsmöglichkeiten** (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)

Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des jeweiligen Darlehensgläubigers, des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, des Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2021, 01.01.2022, 01.01.2023 sowie 01.01.2024.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2021 bis Dezember 2022 und von Januar bis Dezember 2023 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

2.3. **Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung** (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)

Entstanden im Jahr 2020 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei Konto 7315 und 7317) gedeckt?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:
In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. **Investitionsprogramm**

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (im Excel-Format).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2021	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2021 geplanten Investitionen (ohne Wasser / Abwasser)		
geplante Kreditaufnahme 2021 (ohne Wasser / Abwasser)		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

4. **Für Kommunen, die bereits fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben**

Für Kommunen, die bereits **fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** (ab 2019: Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung [Säule 1]) erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

Ein besonderer Bedarf liegt unter folgenden **Voraussetzungen** vor:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ** (Angabe in T€; Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

oder

Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der 5 Vorjahre **maximal 5,0 %**:

in %	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt 2016 bis 2020
nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2020 beträgt **mindestens 150 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2021 oder alternativ der Jahre 2016 bis 2020 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 100 %**:

Verschuldung 31.12.2020	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2016	2017	2018	2019	2020	2016 bis 2020	2021
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung							

Wenn Verhältnis 2021 deutlich >100 %:

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):

-Ende-

Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

1. Voraussetzungen

Die vier Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

1.1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu beschließen; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt umzusetzen. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr (2021) maximal 100 %. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die beiden auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2019 - 2023) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2016 - 2020) herangezogen werden.

in %	2015	2017	2017	2019	2020	2016 bis 2020
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung						

oder

in %	2019	2020	2021	2022	2023	2019 bis 2023
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung						

1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs.

3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2022 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2022 - 2025) zweckentsprechend verwendet werden.

4. Verwendung der in den Vorjahren als Investitionshilfe erhaltenen Stabilisierungshilfen

in €	2020	2019
bewilligter u. ausbezahlter Betrag		
davon bereits verwendeter Betrag		
noch offener Betrag		

Geplante Verwendung der noch offenen Beträge:

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			

-Ende-

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	HPI 2021
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)						
abzüglich						
1.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
1.2. Ordentliche Tilgung von Krediten (unter Kontenart 792X und 7917X)						
zuzüglich						
1.3. Rückflüsse von Ausleihungen, Darlehen (Kontenarten 686, 695)						
1.4. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
bereinigtes Ergebnis						

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)						
abzüglich						
2.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
Bereinigte Einzahlungen Finanzhaushalt						

finanzielle Bewegungsfreiheit						
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
Tilgungsquote						

4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
--	--	--	--	--	--	--

finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung						
Durchschnitt 2016-2020						

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

- Ende -

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!

Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht

Prüfung 2020/ Neuantrag 2021

Prüffelder	ja	nein	Getroffene Maßnahmen lt. HHK:	Neue Maßnahmen:	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
			(Stichpunkte genügen)	(Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	(Stichpunkte genügen)
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)				
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Zusammenfassung

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:	
- Gutachten komplett umgesetzt?	
- Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?	
- Warum wurden diese nicht umgesetzt?	
Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ausreichend?	
Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein: Was wäre erforderlich?	
Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?	
Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?	
Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?	
Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht:	

- Ende -